

**Einbeziehung des Behindertenbeirats bei
städtischen Wettbewerben**

Antrag Nr. 14-20 / A 00214

von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 28.08.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 11258

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.05.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Bei städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerben wird die Beteiligung des Behindertenbeirats für sinnvoll erachtet. Die beiden betroffenen Fachreferate, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat, werden gebeten, künftig eine Vertretung des Behindertenbeirats als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention hinzuzuziehen. Die zeitlichen sowie personellen Ressourcen des Behindertenbeirats und die unterschiedlichen Ebenen der Wettbewerbsverfahren werden dabei berücksichtigt. Mit diesem Vorschlag wird die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Interessen im Bereich der städtischen Wettbewerbe gestärkt und wesentlich verbessert.

Bei der Einbeziehung des Seniorenbeirats und der Interessenvertretungen der Kinder und Jugendlichen soll (projektabhängig) entsprechend verfahren werden.

1. Ausgangslage

Mit dem Antrag „Einbeziehung des Behindertenbeirats bei städtischen Wettbewerben“ von Frau Stadträtin Burkhardt vom 28.08.2014 (Anlage 1) werden die betreuenden Referate gebeten zu prüfen, „... ob aufgrund der Vorgaben bei städtischen Wettbewerben die Möglichkeit besteht, ein Mitglied des Behindertenbeirats verpflichtend als Sachverständigen hinzu zu ziehen“. Da hier explizit die Beteiligung des Behindertenbeirats angesprochen ist, hat das Sozialreferat die federführende Bearbeitung des Antrags übernommen, auch wenn im Bereich des Sozialreferates keine entsprechenden Wettbewerbe durchgeführt werden.

In Abstimmung mit der Antragstellerin, Frau Stadträtin Burkhardt, sollen insbesondere Schul- und Sozialbauten im Fokus des Antrags stehen. Die Einbeziehung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Baureferats ist gewünscht, eine Einbeziehung des Kulturreferats wird nicht als notwendig erachtet.

Zugänglichkeit und Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut stellen zentrale Fragen für die Bürgerinnen und Bürger Münchens und insbesondere für Menschen mit Behinderungen dar. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) regelt in Artikel 9 das Recht auf Zugänglichkeit, um eine unabhängige Lebensführung und volle Teilhabe für Menschen mit Behinderungen möglich zu machen. Diese Norm gilt insbesondere für Gebäude (Art. 9 Abs. 1 Buchstabe a UN-BRK). In Deutschland sind die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention seit Inkrafttreten im März 2009 geltendes Recht.

Aufgabe des Behindertenbeirats ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderungen zu vertreten und Stadtrat und Stadtverwaltung entsprechend zu beraten. Mit der strategischen Überlegung, den Behindertenbeirat in städtische Wettbewerbe mit einzubeziehen, soll sichergestellt werden, dass Fachkompetenz und Engagement für Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Wettbewerbsverfahren gestärkt werden. Die Beteiligung des Beirats würde demnach zur Umsetzung des Artikels 9 der UN-BRK bei künftigen Bauvorhaben im Münchner Stadtgebiet beitragen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat im Juli 2016 die Expertise „Freiham – ein inklusiver Stadtteil“ veröffentlicht. Die dort enthaltenen Handlungsempfehlungen beschreiben auf unterschiedlichen Ebenen, welche Faktoren für Inklusion eine Rolle spielen und an welchen stadtplanerischen Gesichtspunkten angesetzt werden muss, um Inklusion bereits in der Planung umfassend zu berücksichtigen¹. Diese Expertise belegt damit die Notwendigkeit der Beteiligung von sachverständigen Personen und Selbstvertretungsorganen wie dem Behindertenbeirat in den entsprechenden städtebaulichen Wettbewerben und stärkt den eingangs erwähnten Antrag aus fachlicher Sicht.

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.06.2017 wurde der vorliegende Antrag (Anlage 1) erstmalig behandelt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 08726). Von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL wurde ein Änderungsantrag eingebracht, der darauf abzielte, den Umfang der Beteiligung des Behindertenbeirats an städtischen Planungs- und Bauwettbewerben auszuweiten (Anlage 2). Infolgedessen ergab sich Klärungsbedarf in Bezug auf die Definition von „größeren“ baulichen Ideen- und

¹ Vgl. „Freiham – ein inklusiver Stadtteil“ Handlungsempfehlungen, Planungsbüro Skorka, AfA Sozialplanung, stadt-raum-planung Schneider, 2016 – Seite 15 und 20-28

Realisierungswettbewerben und die gegebenenfalls erforderliche Beteiligung anderer Interessenvertretungen der Seniorinnen und Senioren oder Kinder und Jugendlichen.

Es folgte die Vertagung der Beschlussvorlage mit der Bitte zu prüfen, welche Interessenvertretungen bei städtebaulichen Planungs- und Bauwettbewerben in welchem Umfang beteiligt werden können.

2. Bisherige Verfahrensvorschläge und Standpunkte der Beteiligten

In städtebaulichen Wettbewerben werden Entscheidungen über die grundsätzliche Art der Bebauung eines Gebietes getroffen. Es wird über Lage und Verteilungen von Straßen und Gebäuden entschieden, ohne Aussagen über die detaillierte Ausgestaltung beispielsweise der Gebäude zu treffen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Baureferat wurden um Einschätzung gebeten, inwieweit hier eine frühzeitige Einbindung des Behindertenbeirats in städtebauliche Wettbewerbe erfolgen kann.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilte seinerzeit dazu mit, dass bei diesen – rein städtebaulichen und landschaftsplanerischen – Wettbewerben noch keine Planungsebene, Planungstiefe und Detailschärfe erreicht würde, die sich mit Fragen der Inklusion im Allgemeinen bzw. dem Thema „Barrierefreiheit“ im Speziellen auseinandersetzen müsste. Aus diesem Grund werde in diesen Fällen die grundsätzliche Teilnahme einer Vertretung des Behindertenbeirats nicht für sinnvoll angesehen. Bei besonderen Fallkonstellationen können die Belange von Menschen mit Behinderungen aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung dennoch berührt sein, sodass künftig bei größeren städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerben, in denen das Thema Inklusion eine besondere Rolle spielen könnte, sorgfältig geprüft werde, ob die Teilnahme einer Vertretung des Behindertenbeirates am Wettbewerb als sachverständige Beratung ohne Stimmrecht angezeigt ist (soweit es sich um von der Stadt ausgelobte Wettbewerbe handelt) bzw. anzuregen ist (soweit es sich um Wettbewerbe Privater handelt).

Das Baureferat teilte seinerzeit dazu mit, dass bei Wettbewerben und ähnlichen Verfahren die Anforderungen an die Barrierefreiheit stets fester Bestandteil der Aufgabenstellung seien. Grundlage jedes Verfahrens und entsprechend im Auslobungstext fixiert seien die DIN 18024 Teil 1 „Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze“ und die DIN 18040 Teil 1 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Öffentlich zugängliche Gebäude“. Darüber hinaus würden Beraterinnen und Berater für die Aspekte der Barrierefreiheit und Inklusion zugezogen in Abhängigkeit von der Planungstiefe der Wettbewerbsverfahren, also je nachdem, ob der Detaillierungsgrad ermöglicht, sich mit Fragen der Barrierefreiheit intensiver auseinanderzusetzen. Ebenfalls teilte das

Baureferat mit, dass künftig bei Wettbewerben und ähnlichen Verfahren eine Vertretung des Behindertenbeirats oder eine entsprechende sachverständige Beratung bei der Verfahrensvorbereitung hinzugezogen und an der Prüfung der Wettbewerbsbeiträge beteiligt werde.

Der Behindertenbeirat äußerte sich zu dem vorgenannten Stadtratsantrag und den Vorschlägen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Baureferats grundsätzlich positiv. Der Beirat bedankte sich bei der Antragsstellerin Frau Stadträtin Burkhardt und begrüßte die Initiative ausdrücklich. Kritisch bemerkt wurde durch den Behindertenbeirat jedoch, dass das Baureferat eine Vertretung des Behindertenbeirats ODER eine entsprechende sachverständige Beratung im Verfahren hinzuziehen wollte. Das Baureferat teilte hierzu mit, dass ansonsten im Zweifelsfall fraglich ist, an welcher Meinung sich das Baureferat orientieren muss. Auch bei anderen Themenbereichen wie z.B. „Energie und Nachhaltigkeit“ oder „Bauökologie“ werde nur eine verantwortliche Person als eindeutige Vertretung der Belange für die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge benannt.

Das Sozialreferat empfahl seinerzeit als ersten Schritt in Richtung verstärkter Partizipation bei städtischen Bau- und Planungswettbewerben dem Vorschlag der sorgfältigen Prüfung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu folgen und begrüßte auch den Vorschlag des Baureferats, zur besseren Berücksichtigung des Themas Inklusion bei Bau- und Planungswettbewerben künftig eine Vertretung des Behindertenbeirats oder eine entsprechende sachverständige Beratung hinzuzuziehen.

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.06.2017 wurde die Frage aufgeworfen, wie die Formulierung „größere städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerbe“ ausgelegt werde. Hierzu teilte der Vertreter des Referats für Stadtplanung und Bauordnung mit, dass sich der Begriff „größere“ nicht an einer bestimmten Zahl festmachen lasse. In der Regel handle es sich aber um Fälle, mit denen auch der Planungsausschuss befasst werde und man über die Zusammensetzung der beratenden Beteiligungsgremien spreche. Daneben bestand der Wunsch nach Prüfung, in welchem Wettbewerb welcher Beirat künftig eingebunden werden solle. Der in der Vorlage dargestellte Antrag der Referentin wurde daraufhin vertagt.

Das Sozialreferat ist in der Folge an den Seniorenbeirat und die Vertretungen der Kinder und Jugendlichen herangetreten und hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat erneut um Stellungnahme gebeten.

3. Zukünftige Beteiligung des Behindertenbeirats und anderer Interessenvertretungen

Am 24.10.2017 fand im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Gespräch zwischen Vertretern des Behindertenbeirates, der Hauptabteilung II und der Referatsleitung statt. Anlass des Gesprächs war der Wunsch aus dem Sozialausschuss vom 22.06.2017, die Problematik nochmals mit dem Behindertenbeirat zu erörtern und möglichst eine konsensuale Vorgehensweise zu finden.

Die Stadtbaurätin und die Leitung der Hauptabteilung II erläuterten eingangs anhand des Beispiels des Wettbewerbes Bayernkaserne die bei städtebaulichen Wettbewerben im Mittelpunkt stehenden Fragen und stellten außerdem fest, dass eine Beteiligung des Behindertenbeirates und anderer Interessenvertretungen, wie zum Beispiel des Seniorenbeirates oder der Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen, ebenfalls im Interesse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sei.

Somit können die unten aufgeführten Regelungen grundsätzlich auf andere Interessenvertretungen ausgeweitet werden. Eine solche Beteiligung sollte aber zu einem Zeitpunkt stattfinden, in dem die Planungen einen Stand erreicht haben, zu dem über sich stellende Fragen und Anregungen effektiv gesprochen werden könne. Dies wird in der Regel erst in den Planungsphasen, die sich nach einem städtebaulichen Wettbewerb anschließen, der Fall sein, immer aber unter dem Gesichtspunkt, dass noch wirksam auf die Planung Einfluss genommen werden kann.

Für ein konkret vorstellbares Prozedere wurden folgende Eckpunkte in dem oben genannten Gespräch vom 24.10.2017 festgelegt (siehe Anlage 3):

Prüfung der Einbindung

In jedem Wettbewerbsverfahren wird die Frage einer Einbindung des Behindertenbeirats bzw. anderer Interessensvertretungen gesondert geprüft.

Hinweis im Auslobungstext

In den Wettbewerbsauslobungen wird auf die Bedeutung des Nachhaltigkeits-/Inklusions-Aspektes hingewiesen.

Informationsmaterial an die Wettbewerbsteilnehmenden

Den Wettbewerbsteilnehmenden wird, sofern dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Informationsmaterial seitens der Interessenvertretungen zur Verfügung gestellt wird, dieses zusammen mit den anderen Unterlagen übermittelt.

Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung werden die Wettbewerbsarbeiten insbesondere auch unter diesem Aspekt geprüft.

Ergebnis und Einladung

Der Behindertenbeirat und die jeweilige Interessensvertretung wird über das Ergebnis des jeweiligen Wettbewerbes informiert sowie zu den jeweiligen Ausstellungen der Ergebnisse im Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingeladen.

Gesprächsmöglichkeit

Dem Behindertenbeirat und den Interessenvertretungen wird Gelegenheit zu einem Gespräch vor der weiteren Bearbeitung des Wettbewerbsergebnisses gegeben, um in diesem frühen Stadium Änderungswünsche und Anregungen anbringen zu können.

Überblick über laufende Planungen

Der Behindertenbeirat und die Interessenvertretungen prüfen zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Frage, ob Jahresgespräche im Referat für Stadtplanung und Bauordnung zielführend wären, die einen Überblick über laufende Planungen geben können.

Eine Aussage zu den personellen Ressourcen, die für die regelmäßige Teilnahme an vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgerichteten Wettbewerben gebunden werden, kann aufgrund der Unterschiede in der Bedeutung und Größe der jeweiligen Wettbewerbe nicht getroffen werden.

Das Baureferat teilte am 11.01.2018 mit, dass bei der Auslobung von Realisierungswettbewerben oberstes Ziel sei, alle Interessenvertretungen, die für die jeweilige Baumaßnahme von Belang sind, frühzeitig einzubinden (Anlage 4). Neben der geregelten Vertretung des Behindertenbeirats oder einer entsprechenden sachverständigen Beratung würden andere Interessenvertretungen frühzeitig projektabhängig eingebunden werden und somit dem Nutzerbeteiligungsverfahren Rechnung getragen. Das Baureferat verweist in seiner Stellungnahme auf eine vom Stadtrat verabschiedete Checkliste (Anlage 5), die der Verwaltung als Leitlinie zur

Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren dienen soll.

Daneben seien Vertretungen des Seniorenbeirats auch im städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen eingebunden. Die Beteiligung der Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche und für Seniorinnen und Senioren werde aus Sicht des Baureferats projektabhängig bereits durchgeführt.

Der Behindertenbeirat ist mit den Ergebnissen des Gesprächs am 24.10.2017 einverstanden. Der Seniorenbeirat teilte ebenfalls mit, dass der ausdrückliche Wunsch bestehe, bei Wettbewerben die Interessen der Seniorinnen und Senioren zu vertreten. Die Wichtigkeit einer entsprechenden Teilnahme wurde dabei besonders betont.

Zur Frage der Beteiligung bei städtebaulichen Planungs- und Bauwettbewerben teilte das Stadtjugendamt mit, dass die Interessenvertretungen der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kreisjugendring München-Stadt, Münchner Trichter und Fachforum Freizeitstätten grundsätzlich Interesse haben. Aufgrund des verbundenen Zeit- und Arbeitsaufwandes wäre ein rollierendes System unter dem Dach des Aktionsbündnisses "Wir sind die Zukunft" sehr zu begrüßen.

4. Fazit

Den Vorschlägen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Baureferats kann das Sozialreferat folgen. Auch der Beteiligung anderer Interessenvertretungen wie die der Seniorinnen und Senioren oder der Kinder und Jugendlichen wird durch die vorgeschlagenen Verfahrensweisen in den beiden Referaten Rechnung getragen.

Auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und der Handlungsempfehlungen „Freiham – ein inklusiver Stadtteil“ kann der Antrag von Frau Stadträtin Burkhardt aus Sicht des Sozialreferats unterstützt werden. Die von der Antragsstellerin geforderte Prüfung, „ob aufgrund der Vorgaben bei städtischen Wettbewerben die Möglichkeit besteht, ein Mitglied des Behindertenbeirats verpflichtend als Sachverständigen hinzu zu ziehen“, ist durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat erfolgt.

Dabei bleibt es ein komplexes Vorhaben, die Interessen aller Beteiligten umfassend zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen. Mit dem vorliegenden Antrag der Referentin ist ein durch alle Seiten tragbares Verfahren als wichtiger Schritt in Richtung Beteiligung und Partizipation bei städtischen Bau- und Planungswettbewerben abschließend ausgehandelt und abgestimmt worden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Behindertenbeirat und dem Seniorenbeirat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, bei allen von der Landeshauptstadt München ausgelobten städtebaulichen Wettbewerben sorgfältig zu prüfen, ob das Thema Inklusion bereits auf dieser Ebene eine besondere Rolle spielen könnte und gegebenenfalls die Teilnahme einer Vertretung des Behindertenbeirats am Wettbewerb als sachverständige Beratung ohne Stimmrecht vorzusehen bzw. bei Wettbewerben Dritter die Teilnahme anzuregen. In den Auslobungstexten soll auf die Bedeutung des Themas Inklusion hingewiesen werden. Entsprechendes gilt auch für die Einbeziehung des Seniorenbeirates sowie der Interessensvertretungen der Kinder und Jugendlichen bei von der Landeshauptstadt München ausgelobten städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerben.

Darüber hinaus erhalten der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat sowie die Interessensvertretungen der Kinder und Jugendlichen Kenntnis von den Wettbewerbsergebnissen und die Möglichkeit, Anregungen für die weitere Bearbeitung vorzubringen.

2. Das Baureferat wird gebeten, künftig bei Wettbewerben und ähnlichen Verfahren eine Vertretung des Behindertenbeirats oder eine entsprechende sachverständige Beratung bei der Verfahrensvorbereitung hinzuzuziehen und an der Prüfung der Wettbewerbsbeiträge zu beteiligen. Die Beteiligung der Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche und für Seniorinnen und Senioren wird projektabhängig durchgeführt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00214 von Frau Stadträtin Burkhardt vom 28.08.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An den Seniorenbeirat

An das Baureferat, RG 4

An das Baureferat, BAU-H15

An das Baureferat, BAU-HZ3

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-11

An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA

z.K.

Am

I.A.